

Beachten Sie fuer Rufnummermitnahme folgende Hinweise :

Die Rufnummernportierung dauert ca 10 Tage kann aber frühestens ein Tag nach Ablauf Ihres Altvertrages erfolgen.

Der alte Anbieter berechnet Ihnen für die Mitnahme der Rufnummer eine Gebühr (i.d.R. 25 bis 30 EUR).

Terminabhängige Sonderaktionen (z.B. Anschlussgebühr Frei) gelten bei Rufnummermitnahme nicht.

wenn die Portierung nicht mehr im aktuellen Monat erfolgen kann (z. B. bei Ablauf Ihres Altvertrages erst am letzten des aktuellen Monats) kann es zusätzlich (bei Änderung der Handysubvention) zu Preisänderungen beim Handypreis kommen !

1. Kundendaten (der neue Kunde muss auch unbedingt Inhaber des Altvertrages sein !)

Name []
Vorname []

2. Rufnummern-Portierung (Zusatzformular bei weiteren Haupt-Rufnummern)

Die folgende(n) Mobilfunk-Rufnummer(n) wurde(n) mir von einem anderen Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen zugeteilt.

Haupt-Rufnummer [0 1] / []

Eine Kopie der Kündigung muss beigelegt werden.

Datum des Vertragsendes Tag [] Monat [] Jahr []

Bisheriger Diensteanbieter [] (Hinweis: Es kann sich um einen Service-Provider handeln)

Bisherige Kundennummer [] (bei juristischen Personen zwingend erforderlich)

Vodafone-Fax-/Daten-Services Gewünschter Service Fax-Datennr. (Vorwahl muss mit der Vorwahl der Haupt-Rufnummer identisch sein)
1. [] / []
2. [] / []

Den/Die dieser(n) Rufnummer(n) zugrundeliegenden Vertrag/Verträge habe ich bereits gekündigt/werde ich fristgemäß kündigen, da die Rufnummer(n) zur Nutzung im Rahmen meines Vertrages mit VF D2 portiert werden soll(en). Ich beauftrage VF D2 daher, bei meinem bisherigen Vertragspartner die Portierung zu veranlassen.

Sofern das oben angegebene Datum des Vertragsendes meines bisherigen Vertrages von dem bei meinem bisherigen Vertragspartner registrierten Datum abweicht, soll die Portierung zum nächstmöglichen Termin veranlasst werden.

Der Vertrag über Vodafone D2-Mobilfunk über alle oben genannten Rufnummern sowie ggf. der gleichzeitig beantragte Vertrag über Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen kommen nur dann zu dem Zeitpunkt zustande, wenn die Portierung der oben genannten Haupt-Rufnummer erfolgreich durchgeführt wird.

Sofern die Portierung der Haupt-Rufnummer erfolgreich durchgeführt wird, kommen der Vertrag über Vodafone D2-Mobilfunk für diese Hauptnummer sowie der ggf. gleichzeitig beantragte Vertrag über Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen auch dann zustande, wenn die Portierung von zugehörigen Fax- bzw. Datennummern nicht erfolgreich durchgeführt werden kann. Eine Freischaltung der Fax- bzw. Datennummern kann auch bei erfolgreicher Portierung nicht vor der Freischaltung der portierten Haupt-Rufnummer erfolgen.

In beiden vorgenannten Fällen bin ich bis zum Datum der Portierung an mein(e) Vertragsangebot(e) gebunden. Die Vodafone-Karte und die zugehörige Geheimzahl werden an die unter Ziffer 10 auf Blatt 1 angegebene Lieferanschrift oder – sofern keine Lieferanschrift eingetragen ist – an die angegebene Kundenadresse verschickt.

Ich bin damit einverstanden, dass VF D2 die Vodafone-Karte mit der (n) oben genannten Rufnummer(n) ggf. schon vor dem Datum freischaltet, zu dem der Vertrag mit meinem bisherigen Vertragspartner planmäßig enden würde, falls abwicklungstechnische Gründe der Portierung dies in Ausnahmefällen erforderlich machen. Für die Abwicklung der Portierung im einzelnen ist das Vertragsverhältnis mit dem bisherigen Vertragspartner maßgeblich.

3. Unterschrift

Datum Tag [] Monat [] Jahr []

Unterschrift des Kunden [X]

Name in Druckbuchstaben []

4. Vertriebsorganisation

VO-Nummer [] Datum Tag [] Monat [] Jahr []

Unterschrift der Vertriebsorganisation [Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der Kundenangaben.]

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen (AGB)

1. Geltung der Vertragsbedingungen, Zustandekommen des Vertrages

1.1 Die Vodafone D2 GmbH (VF D2) erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste (Vertragsbedingungen). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn VF D2 ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Für CallYa-Verträge gilt: Der Vertrag kommt durch Erwerb des CallYa-Paketes zustande. Sobald Name und Anschrift des Kunden in den Kundendaten von VF D2 registriert wurden, wird VF D2 dem Kunden die Nutzungsmöglichkeit der Vodafone-Karte im VF D2-Netz automatisch einräumen. Die auf der CallYa-Verpackung angegebene Rufnummer ist dem Kunden zugeteilt.

Für andere Verträge gilt: Der Vertrag kommt zustande, wenn VF D2 den Antrag des Kunden durch Freischaltung der Vodafone-Karte annimmt.

2. Änderungen der Vertragsbedingungen

2.1 Für CallYa-Verträge gilt: Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden nach Wahl von VF D2 schriftlich, in Textform oder durch SMS mitgeteilt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Sofern VF D2 dem Kunden Mitteilungen nicht im Volltext zukommen lässt, wird der Kunde darüber informiert, wo und wie er den Volltext der Mitteilung erhalten kann.

Für andere Verträge gilt: Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform an eine der von ihm benannten Anschriften zugesandt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft.

2.2 Ändert VF D2 die Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde der Änderung – außer in den Fällen der Ziff. 2.4 – innerhalb von 6 Wochen nach der Änderungsmitteilung schriftlich widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist VF D2 den Kunden bei der Änderungsmitteilung hin.

2.3 Teilt VF D2 dem Kunden auf seinen Widerspruch hin mit, dass eine Fortsetzung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen nicht möglich ist, kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines Monats nach der Mitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die geänderten Vertragsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Auf diese Folge weist VF D2 den Kunden bei der Mitteilung hin.

2.4 Abweichend von Ziff. 2.2 und 2.3 kann VF D2 die Preise
a) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie
b) bei Änderung der Kosten für besondere Netzusage, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen VF D2 Zugang gewährt, zum Wirksamwerden der Änderung entsprechend anpassen.

3. Sicherheiten

3.1 VF D2 kann ihre Leistungen jederzeit von der Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kaution oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen, wenn bekannt wird, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Verträgen im Rückstand ist, aufgrund einer Information der Ziff. 11 genannten Auskunfteien begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen, zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, oder vergleichbare Fälle vorliegen, die das Verlangen nach einer Sicherheitsleistung rechtfertigen.

Für CallYa-Verträge gilt dies nur, wenn VF D2 trotz Vorleistungspflicht des Kunden ein berechtigtes Interesse an einer Sicherheitsleistung hat (z.B. bei Teilnahme des Kunden am Lastschriftverfahren).

3.2 VF D2 ist berechtigt, sich im Verzugsfall wegen offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen. Nimmt VF D2 die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, die Sicherheit auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn das Vertragsverhältnis fortgesetzt wird.

VF D2 gibt die Sicherheit nach Beendigung aller Dienstleistungsverträge frei, wenn der Kunde sämtliche Forderungen von VF D2 beglichen hat.

4. Leistungsumfang, Pflichtverletzung von VF D2

4.1 VF D2 erbringt ihre Leistungen unter Beachtung des Fernmeldegeheimnisses. Von Dritten übertragener Inhalt ist nicht Gegenstand der Leistung von VF D2 und wird von VF D2 nicht überprüft. Dies gilt auch im Hinblick darauf, ob der Inhalt schadenstiftende Software (z.B. Viren) enthält oder gegen Rechte Dritter verstößt.

4.2 VF D2 ist berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Netzbetrieb erforderlich ist. Dauert eine solche Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt. Ein Minderungsrecht besteht auch bei sonstigen Störungen, sofern VF D2 diese zu vertreten hat.

4.3 VF D2 ist berechtigt, die Vodafone-Karte jederzeit gegen eine Ersatzkarte auszutauschen.

4.4 Ein Recht, sich unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zu lösen und/oder Schadensersatz zu verlangen, hat der Kunde nur dann, wenn VF D2 eine Pflichtverletzung zu vertreten hat; gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt. Für den Umfang eines Schadensersatzanspruches gilt Ziff. 8.

5. Zahlungsverpflichtung, Verzug des Kunden

5.1 Für CallYa-Verträge gilt:

a) Voraussetzung für die Nutzbarkeit der Vodafone-Karte und damit die Inanspruchnahme von Dienstleistungen ist, dass der Kunde zuvor das für die Leistung zu zahlende Entgelt bezahlt hat (Vorleistungspflicht des Kunden). Eingehende kostenlose Verbindungen und der Empfang von kostenlosen Kurzmittellungen bleiben möglich, auch wenn der vorausbezahlte Betrag aufgebraucht ist. VF D2 wird während der Erbringung der Leistung das hierfür zu zahlende Entgelt gemäß gültiger Preisliste vom Kundenkonto abbuchen. Aufgebauete Verbindungen werden unterbrochen, wenn die Vorauszahlung nicht zur Bezahlung des nächsten Entgelttaktes ausreicht. Der Kunde wird hierüber durch einen Signalton informiert.

Abweichend hiervon werden Entgelte für Sonder-Kurzmittellungen oder Sonder-MMS (z.B. Info-Services, Kurzmittlungen an Fax-Nr.) und bei Vodafone-WAP anfallende Zusatzentgelte für übermittelte Inhalte erst nach Inanspruchnahme der Leistung abgebucht; eine Abbuchung kann insoweit in Ausnahmefällen bis zu 2 Wochen nach Inanspruchnahme des Dienstes erfolgen und ggf. mehrere entgeltspflichtige Ereignisse erfassen. Ferner werden auch sonstige Entgelte abgebucht, die nach der Preisliste anfallen (z.B. Ersatz der Vodafone-Karte) oder die der Kunde im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu zahlen hat (z.B. Mahngebühren). Ergibt sich aus der Abbuchung dieser Entgelte oder aufgrund einer Rücklastschrift ein negativer Kontostand, ist der Kunde verpflichtet, diesen unverzüglich auszugleichen.

Ein Recht zur Rückforderung geleisteter Vorauszahlungen besteht unbeschadet Ziff. 6.5 nicht.

b) Der Kunde kann Vorauszahlungen auf sein Kundenkonto leisten durch:
- Erwerb und Einlösung von inländischen Guthabenkarten (Vodafone CallNow) sowie von ausländischen Guthabenkarten teilnehmender VF D2-Partner (auf-buchbar nur im jeweiligen ausgebenden Netz);
- Überweisung auf ein von VF D2 benanntes Bankkonto unter Angabe des von VF D2 vorgegebenen Verwendungszwecks;
- Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Die Anzahl der CallYa-Verträge, für die der Kunde Zulassung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren beantragen kann, ist auf 2 begrenzt. Voraussetzung für die Zustimmung von VF D2 zur Teilnahme am Lastschriftverfahren ist insbesondere das positive Ergebnis der Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden gemäß Ziff. 11. Die Zahlung per Lastschrift erfolgt, indem der Kunde mit seiner Vodafone-Karte die Nr. 01 72/22 9 22 wählt und angibt, welchen Betrag er per Lastschrift zahlen möchte. Der vom Kunden angegebene Betrag wird zur Nutzung auf dem Kundenkonto verfügbar gemacht und nachfolgend per Lastschrift eingezogen. Erfolgt eine Rücklastschrift oder werden nachträglich (insb. durch Mitteilung einer der in Ziff. 11 genannten Auskunfteien) Umstände bekannt, die Anlass zu begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden geben, kann VF D2 die Möglichkeit des Kunden zur Zahlung per Lastschrift sofort beenden.

c) Bei Verzug des Kunden ist VF D2 nach 2 Wochen berechtigt, den Zugang zum VF D2-Netz vorübergehend zu sperren (temporäre Deaktivierung). Der Ablauf der Gültigkeitsdauer von Vodafone-Karte und Guthaben (Ziff. 6.1) wird hierdurch nicht unterbrochen oder gemindert. Nach weiteren 4 Wochen des Verzuges kann VF D2 den Vertrag fristlos kündigen und die Vodafone-Karte permanent deaktivieren (Ziff. 6.3).

Für andere Verträge gilt:

a) Der von VF D2 in Rechnung gestellte Betrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und muss spätestens an dem von VF D2 angegebenen Zahlungstermin bei VF D2 eingegangen sein. Bei Nichterteilung oder Widerruf einer Einzugs-mächtigung durch den Kunden erhebt VF D2 ein Zusatzentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste.

b) Bei Verzug des Kunden ist VF D2 berechtigt,
- alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, wenn die Forderung, mit deren Erfüllung der Kunde in Verzug ist, mindestens 20 % der fällig zu stellenden Forderungen beträgt und/oder
- die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder ausreichende Sicherheiten entsprechend Ziff. 3.1 bzw. 3.2 gestellt bzw. aufgeführt hat.

c) Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teiles des Rechnungsbetrages in Verzug, ist VF D2 berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

d) Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb eines Monats nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. VF D2 weist den Kunden im Einzelfall auf diese Frist hin. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit VF D2 eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist.

5.2 Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte für die erbrachten Leistungen verpflichtet, auch wenn ein Dritter die Vodafone-Karte nutzt.

5.3 Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Rechnungskonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

5.4 Gegen Forderungen von VF D2 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

5.5 Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Vermögensschadens – Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 Bürgerliches Gesetzbuch berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

6. Nur für CallYa-Verträge: Gültigkeit von Vodafone-Karte und Guthabenbeträgen, Verfall eingezahlter Beträge

6.1 Eine Vorauszahlung bewirkt eine befristete Gültigkeit der Vodafone-Karte und des vorausgezählten Betrages. Die Gültigkeitsdauer ergibt sich aus der Multiplikation des vorausgezählten Betrages mit dem in der jeweils gültigen Preisliste genannten Faktor und ist maximal auf den in der Preisliste genannten Zeitraum begrenzt.

6.2 Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer kann diese durch weitere Zahlungen verlängert werden; bei Verlängerung ggf. vorhandenes Restguthaben bleibt bis zum Ablauf der neuen Gültigkeitsdauer weiterhin nutzbar.

6.3 Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer wird die Vodafone-Karte zur Nutzung gesperrt, d.h. die Zugangsberechtigung zu VF D2-Diensten vollständig und endgültig unterbrochen (permanente Deaktivierung). Ein evtl. noch vorhandenes Restguthaben verfällt und kann vom Kunden auch nicht wieder nutzbar gemacht werden.

6.4 Auf Wunsch des Kunden deaktiviert VF D2 die Vodafone-Karte auch vor Ablauf der Gültigkeitsdauer permanent. Ziff. 6.3 Satz 2 gilt entsprechend.

6.5 Ein bei Beendigung des Vertrages gemäß Ziff. 7.1 Satz 2 und Ziff. 7.2 vorhandenes Restguthaben erstattet VF D2 auf Antrag des Kunden.

7. Vertragsdauer, Kündigung, Sperre

7.1 Für CallYa-Verträge gilt: Der Vertrag endet mit einer permanenten Deaktivierung der Vodafone-Karte. Darüber hinaus kann VF D2 den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendervierteljahres ohne Angabe von Gründen kündigen.

Für andere Verträge gilt: Vertragsdauer, Mindestlaufzeit und Kündigungsfristen ergeben sich aus den bei Auftragserteilung getroffenen Vereinbarungen. Kündigungen bedürfen der Schriftform, die nicht durch elektronische Form ersetzt werden kann.

7.2 Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für VF D2 insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden, z.B. in den Fällen der Ziff. 9.3. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist VF D2 ferner befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden zu VF D2-Diensten mit sofortiger Wirkung zu sperren.

7.3 VF D2 behält sich vor, die Auslandsberechtigung des Kunden und seinen Zugang zu ausländischen Netzen zu sperren, wenn die Voraussetzungen der Ziff. 3.1 vorliegen.

7.4 Sofern der Kunde von einem gesetzlichen Anspruch zur Übertragung einer ihm zugeordneten Rufnummer zu einem anderen Anbieter (Portierung) Gebrauch macht, hat VF D2 das Recht, die vertraglichen Leistungen bis zu 4 Tage vor dem Vertragsende einzustellen, wenn dies aus abwicklungstechnischen Gründen bei der Portierung erforderlich ist. Die Portierung einer Rufnummer ist nur möglich, wenn spätestens 4 Wochen nach Vertragsende ein entsprechender Antrag über den die Rufnummer aufnehmenden Anbieter bei VF D2 eingegangen ist.

8. Haftung von VF D2

8.1 VF D2 haftet dem Kunden auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von VF D2, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens bis zu einer Höhe von maximal 12.800,- €.

Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden haftet VF D2 der Höhe nach begrenzt nur bis zu einem Betrag von 12.800,- € je Nutzer, wobei die

Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf 10,25 Millionen € je schadenverursachendem Ereignis begrenzt ist; übersteigen die Entscheidungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

8.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gem. Ziff. 8.1 gelten nicht für von VF D2, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Pflichten und Haftung des Kunden

9.1 Der Kunde teilt VF D2 unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner (Rechnungs-)Anschrift, seiner Rechtsform und – bei Nutzung des Lastschriftverfahrens – seiner Bankverbindung mit.

9.2 Der Kunde hat nach Übergabe der Vodafone-Karte VF D2 das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung unverzüglich – bei telefonischer Mitteilung unter Angabe seines Kennwortes – mitzuteilen. VF D2 wird die Vodafone-Karte sofort sperren und dem Kunden eine neue Karte zur Verfügung stellen. Unlässig der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären.

Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde nur für die bis zum Eingang der Mitteilung geführten Gespräche und nur bis zu 50,- €. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

9.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von VF D2 nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
- das VF D2-Netz und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- keine Viren, unzulässigen Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstigen belastenden Nachrichten zu übertragen;
- keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
- nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend zu verstoßen.

9.4 Verstoßt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 9.3 ist VF D2 berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber VF D2 auf Schadensersatz.

10. Nutzung von Daten, Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung

10.1 VF D2 speichert – vorbehaltlich Ziff. 10.2 – Verbindungsdaten unter Kürzung der Ziffernummer um die letzten 3 Ziffern zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte bis zu 6 Monate nach Versendung der Rechnung. Bei CallYa-Verträgen tritt an den Zeitpunkt der Versendung einer Rechnung der Ablauf des Abrechnungszeitraumes, zu dem die Rechnung erstellt würde, wenn es sich um ein Vertragsverhältnis mit Vorleistungspflicht von VF D2 handelt.

10.2 Auf Verlangen des Kunden werden die Verbindungsdaten a) vollständig bis zu 6 Monate nach Versendung der Rechnung/Ablauf des Abrechnungszeitraumes gespeichert (außer bei CallYa nur mit einer Verbindungsübersicht mit vollständiger Ziffernummer möglich) oder b) spätestens mit Versendung der Rechnung/Ablauf des Abrechnungszeitraumes vollständig gelöscht.

VF D2 ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem eine Speicherung der Verbindungsdaten erfolgt. Wurden Verbindungsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung oder auf Kundenwunsch gelöscht (verkürzte Speicherung oder vollständige Löschung), trifft VF D2 keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

10.3 Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungsbeleg, weist er Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

10.4 Nimmt der Kunde Dienstleistungen ausländischer Netzbetreiber in Anspruch, werden seine Verbindungsdaten zum Zweck der Abrechnung an externe Abrechnungsstellen weitergegeben. Für den Umgang mit diesen Daten gilt das jeweilige nationale Recht.

10.5 Sofern nichts anderes vereinbart ist, darf VF D2 Verbindungsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Dienstleistungen sowie Bestandsdaten zur Beratung, Werbung oder Marktforschung verarbeiten und nutzen.

10.6 Die Vodafone-Rufnummer ist für die Inversuche (Telefon Auskunft über die in öffentlichen Verzeichnissen eingetragenen Namens- und/oder Adressdaten des Kunden bei Nennung der Rufnummer) freigegeben, sofern der Kunde nicht widersprochen hat: ein Widerspruch ist jederzeit möglich.

11. Datenaustausch mit Auskunfteien

11.1 VF D2 ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Vodafone-Karte durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittenen Forderungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie Kartensperren in Missbrauchsfällen) dem von der Burel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) sowie der Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditversicherung (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einzuholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten bei der SCHUFA oder dem FPP aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält VF D2 hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von VF D2, eines Vertragspartners der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

11.2 Bei Firmenkunden tauscht VF D2 darüber hinaus mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach den Grundsätzen der Ziff. 11.1 aus.

11.3 Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie ein Merkblatt über den FPP und die SCHUFA.

12. Vertragsübernahme

Für CallYa-Verträge gilt: Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit dem dafür vorgesehenen VF D2-Formular auf einen Dritten übertragen (Vertragsübernahme). Voraussetzung ist, dass der neue Kunde vor der Übertragung VF D2 seine Daten gemäß Ziff. 1.2 mitteilt und durch ein von VF D2 akzeptiertes Ausweisdokument nachweist.

Für andere Verträge gilt: Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht übertragen.

13. Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen VF D2 und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche deutsche Recht.

Stand: 02.09.2005

Leistungsbeschreibung für Vodafone D2-Dienstleistungen

A. Allgemeine Leistungsmerkmale

- Die Vodafone D2 GmbH (VF D2) ermöglicht dem Kunden, gemäß den folgenden Regelungen über das VF D2-Netz Telekommunikations- sowie ggf. weitere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Für die Nutzung dieser Dienstleistungen sind eine in das VF D2-Netz eingebuchte Vodafone-Karte, ein mit der Vodafone-Karte zur Nutzung im VF D2-Netz geeignetes mobiles Endgerät nach dem GSM- oder UMTS-Standard und ggf. Zubehör erforderlich.

Je nach verfügbarer Netztechnologie (GSM, GPRS, HSCSD, UMTS) stehen folgende Übertragungsraten für leitungs- oder paketvermittelte Übertragung zur Verfügung:

- Sprachverbindungen zwischen max. 14,4 und max. 64 kbit/s,
- Datenverkehr zwischen max. 14,4 und max. 64 kbit/s (abgehend) bzw. zwischen max. 14,4 und max. 384 kbit/s (eingehend) sowie
- Faxverbindungen Gruppe 3 bis max. 9,6 kbit/s.

Die Übertragungsrate hängt im Einzelfall außerdem von dem genutzten Endgerät und den konkreten Nutzungsmodalitäten (z. B. Entfernung zur Antenne, Fortbewegungsgeschwindigkeit, Belegung der Funkzelle) ab.

- VF D2 ermöglicht es dem Kunden, u. a. telefonisch oder per Internet Informationen zu seinem Vertragsverhältnis zu erhalten und bestimmte Änderungen im Rahmen des bestehenden Vertrags vorzunehmen. In diesen Fällen muss sich der Anrufer oder Internet-Nutzer durch die Angabe des vom Kunden festgelegten Kundenkennworts legitimieren.

Für die Nutzung der Vodafone-Karte und – sofern dies technisch von VF D2 vorgesehen ist – einzelner Dienste erhält der Kunde eine/mehrere von ihm veränderbare persönliche Identifikationsnummer/h (PIN). Sofern die PIN-Abfrage zum Einbuchen in das VF D2-Netz eingerichtet ist, wird die Vodafone-Karte bei dreimaliger Falschein-gabe der PIN gesperrt. Sie kann durch Eingabe der Super-PIN entsperrt werden. Nach wiederholter Falschein-gabe der Super-PIN wird die Karte dauerhaft unbrauchbar.

Der Kunde wird alle ihm zur Verfügung gestellten Kennwörter bzw. Identifikationsnummern, insbesondere PIN, Super-PIN, Kundenkennwort und Internet-Kennwort vertraulich behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.

Mit dem Kundenkennwort kann der Kunde eine zusätzliche PIN als Voraussetzung für den Zugang zu Diensten beantragen, die erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen. Der Kunde stellt sicher, dass das Kundenkennwort nicht an Minderjährige und die zusätzliche PIN nicht an Personen unterhalb des jeweiligen Mindestalters weitergegeben werden und für diese nicht zugänglich sind.

- Zielrufnummer einer Verbindung kann eine Vodafone-Nummer sowie eine andere deutsche oder ausländische Rufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber VF D2 verpflichtet ist, die jeweilige Verbindung herzustellen. Auf Anfrage benennt VF D2 diese Anbieter.

Die Anwahl einer Zielrufnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorkerhungen – vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird.

Unzulässig ist jede Weiterleitung von Verbindungen, insbesondere die Erbringung von Zusammenschaltungsleistungen über die Vodafone-Karte, sofern die vom Anrufenden ursprünglich gewählte Zielrufnummer nicht die Vodafone-Nummer des Kunden ist.

- Der Kunde kann Dienstleistungen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der von VF D2 in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen.

Telekommunikationsverbindungen werden von VF D2 im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.

Zeitweilige Störungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von VF D2 oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des VF D2-Netzes erforderlich sind, ergeben. VF D2 wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Schließlich kann die Übertragungsqualität durch atmosphärische und topographische Gegebenheiten sowie Hindernisse (z. B. Gebäude) gestört sein.

Der vorstehende Absatz gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die VF D2 zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt.

- Ferner ist der Kunde berechtigt, auf der Grundlage entsprechender Verträge zwischen VF D2 und ausländischen Mobilfunknetzbetreibern Dienstleistungen von durch VF D2 ausgewählten Mobilfunknetzbetreibern im Ausland zu nutzen (International Roaming). VF D2 behält sich vor, die Auswahl dieser Netzbetreiber sowie den Inhalt der mit diesen bestehenden Verträge jederzeit zu ändern. Im übrigen bestimmt sich der Umfang der International Roaming-Leistungen nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers; insbesondere können bei Verwendung eines entsprechenden Endgerätes im ausländischen Netz auch Dienstleistungen für den Kunden nutzbar sein, für die seine Vodafone-Karte im VF D2-Netz nicht freigeschaltet ist.

- Wird eine Dienstleistung von VF D2 nur für einen befristeten Zeitraum angeboten, nur in Verbindung mit einem bestimmten Tarif

und/oder nur gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht, wird dies in der Preisliste ausgewiesen.

- In dem Umfang, in dem der Kunde sein Einverständnis mit einem Eintrag in Telefonverzeichnisse sowie einer Auskunftserteilung erklärt, gibt VF D2 seine Daten zu diesem Zweck an die Deutsche Telekom AG weiter; § 47 des Telekommunikationsgesetzes bleibt unberührt.

- VF D2 ermöglicht auch den technischen Zugang zu Diensten anderer Anbieter, soweit ein Vertrag zwischen VF D2 und dem Anbieter besteht. Bei Nutzung dieser Dienste entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Name, Anschrift und Dienstleistungsangebot der jeweiligen Anbieter benennt VF D2 auf Anfrage.

B. Zusätzliche Leistungsmerkmale für CallYa-Verträge

1. Inanspruchnahme des VF D2-Netzes, Zielrufnummern

- 1.1 Abweichend von Ziff. A. 1 sind Fax- (Gruppe 3) und Datenverbindungen nur abgehend (Übertragungsgeschwindigkeit maximal 9,6 kbit/s) möglich.

- 1.2 Abweichend von Ziff. A. 3 werden keine Verbindungen zu deutschen Vodafone-Nummern mit weniger als sieben Ziffern sowie zum Satelliten-Seefunkdienst (00871 bis -4) hergestellt. Nicht anwählbar sind außerdem Rufnummern, bei denen vom Leistungserbringer, einem anderen Netzbetreiber oder sonstigen Dritten ein zusätzliches Entgelt berechnet wird. Dies gilt entsprechend für eingehende Verbindungen, bei denen der Inhaber der Zielrufnummer entgeltpflichtig ist. Ausnahmen ergeben sich jeweils aus der Preisliste.

VF D2 behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Auf Anfrage erteilt VF D2 dem Kunden Auskunft über gesperrte Nummern bzw. Kennzahlen.

2. CallYa-Roaming, CallYa-RoamingPlus

- 2.1 Der Kunde ist im Rahmen von Ziff. A. 5 mit CallYa-Roaming ohne zusätzliche Anmeldung berechtigt, Dienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber für Versand und Empfang von Kurzmitteilungen sowie eingehende Verbindungen zu nutzen. In bestimmten Ländern kann der Kunde außerdem in Abhängigkeit von dem genutzten ausländischen Netz abgehende Verbindungen per Direktwahl oder per CallBack-Verfahren aufbauen. Einzelheiten zum Wahlvorgang und die jeweils aktuelle Länderliste für CallYa-Roaming teilt VF D2 auf Anfrage mit. Die Abbuchung der Entgelte für ankommende und abgehende Verbindungen erfolgt unmittelbar vom Guthaben des CallYa-Kontos.

- 2.2 Alternativ zu CallYa-Roaming kann der Kunde CallYa-RoamingPlus durch schriftlichen Auftrag unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars einrichten lassen. Entgelte bei CallYa-RoamingPlus werden nicht vom Guthaben des CallYa-Kontos abgebucht, sondern nachträglich per Rechnung abgerechnet.

3. Vodafone-Karte, Fixnummern

Die Vodafone-Karte beinhaltet einen Speicher, in dem der Kunde bis zu 100 Namen und Nummern abspeichern kann. Der Kunde kann, sofern das von ihm genutzte Endgerät dies unterstützt, die Nutzbarkeit der Vodafone-Karte für abgehende Gespräche auf gespeicherte Fixnummern beschränken. Die hierfür erforderliche zusätzliche Geheimnummer ist bei Auslieferung der Karte 0000 und ist vom Kunden unverzüglich nach Erhalt in eine nur ihm bekannte Nummer zu ändern.

4. Vodafone-Mailbox, Vodafone-Anruf-Info

VF D2 stellt dem Kunden eine Vodafone-Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anrufbeantworter) bereit, zu der der Kunde eingehende Anrufe umleiten kann (Voreinstellung durch VF D2 auf die drei bedingten Anrufumleitungen gemäß Ziff. B. 5 b, c, d). Das Abhören der Vodafone-Mailbox ist aus dem VF D2-Netz über die Kurzwahl 5500 möglich. Der Kunde kann anstelle einer Standardansage eine Begrüßungsansage von 60 Sekunden aufsprechen. Die Vodafone-Mailbox speichert bis zu 25 eingehende Sprachnachrichten (jeweils bis zu 5 Minuten) für maximal 14 Tage. Wenn ein Anrufer bei eingeschalteter Rufnummernübermittlung keine Nachricht auf der Mailbox hinterlassen hat, erhält der Kunde eine SMS-Benachrichtigung über den Anruferversuch.

Die Vodafone-Mailbox benachrichtigt über eingegangene Nachrichten per Kurzmitteilung oder – entsprechende Programmierung der Mailbox durch den Kunden vorausgesetzt – durch Benachrichtigungsanrufe zur Vodafone-Karte des Kunden, die nach dem ersten Einbuchen nach Eingang der Nachricht alle 20 Minuten, maximal 3 Stunden lang, erfolgen.

5. Anrufumleitungen

- 5.1 Der Kunde kann für eingehende leitungsvermittelte Verbindungen die folgenden Umleitungen zu zulässigen Zielrufnummern (Einschränkungen der Umleitbarkeit in bestimmte Länder teilt VF D2 jeweils aktuell auf Anfrage mit) einrichten. Eingerichtete Umleitungen werden bei Nutzung der Vodafone-Karte im Ausland teilweise nicht berücksichtigt.

- a) automatische Umleitung aller Verbindungen;
- b) Umleitung, wenn die Verbindung in einem vom Kunden festgelegten Zeitraum nicht angenommen wird;
- c) Umleitung, wenn die Vodafone-Karte nicht in ein Mobilfunknetz eingebucht ist;
- d) Umleitung im Besetzt-Fall.

- 5.2 Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber des Anschlusses mit der Anrufumleitung auf seinen Anschluss einverstanden ist.

6. Vodafone-SMS, Vodafone-Dial-A-Text

- 6.1 Mit einem geeigneten Endgerät können bei Nutzung des VF D2-Netzes Textmitteilungen von bis zu 160 Zeichen im GSM-Short-Message-Service-Standard (= Kurzmitteilungen) empfangen und versendet werden. Der Kunde kann mit Vodafone-SMS:

- a) Kurzmitteilungen an E-Mail-Adressen versenden und E-Mails als Kurzmitteilungen empfangen,
- b) Kurzmitteilungen in andere Mobilfunknetze (in ausländische Mobilfunknetze nur, wenn der Roaming-Partner von VF D2 den Kurzmitteldienst unterstützt) versenden,
- c) Kurzmitteilungen als Fax an deutsche oder europäische Faxnummern (außer 0900-/0190-/01805-Nummern) versenden,
- d) Kurzmitteilungen an deutsche Festnetznummern (ausgenommen Sonderrufnummern) versenden, die dem Empfänger vorgelesen werden.

- 6.2 Unter 0172/2278040 (Vodafone-Dial-A-Text) kann der Kunde mit einem tonwahlfähigen (DTMF) Endgerät die Versendung verschiedener von VF D2 vorgegebener Standard-Mitteilungen oder anderer, numerischer Kurzmitteilungen an eine zum Empfang von Kurzmitteilungen geeignete Zielrufnummer im VF D2-Netz veranlassen.

- 6.3 Die Zustellung von Kurzmitteilungen wird während 48 Stunden wiederholt versucht, wenn der empfangende Anschluss nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden ist. Danach wird die Kurzmitteilung – auch bei erfolglosem Zustellungsversuch – gelöscht.

- 6.4 Die Abrechnung entgeltpflichtiger Kurzmitteilungen kann in Sonderfällen (z. B. Kurzmitteilungen an Fax-Nummern) gemäß Ziff. 5.1a) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen verzögert erfolgen.

7. Vodafone-MMS

Mit einem geeigneten Endgerät kann der Kunde Nachrichten mit einem Datenvolumen bis zu 300 KB nach dem GSM-Multimedia-Message-Service-Standard bestehend aus Text, Bildern und/oder Tönen (= MMS) empfangen und versenden. MMS können auch an E-Mail-Adressen versendet werden; je nach empfangendem E-Mail-System können aufgrund inkompatibler Formate Löschungen oder Beschädigungen der übermittelten Inhalte auftreten. Ist der empfangende Anschluss oder E-Mail-Server nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht; danach wird die MMS gelöscht.

8. Vodafone-Info-Services

- 8.1 Mit den Info-Services kann der Kunde sich Nachrichten aus verschiedenen Bereichen als Kurzmitteilungen oder MMS zuschicken lassen. VF D2 ermöglicht die einmalige Info-Abfrage und/oder das Abonnement in festen, vom Kunden auswählbaren zeitlichen Intervallen oder anlässlich bestimmter Ereignisse. VF D2 wird das Nachrichtenangebot jeweils aktuell verändern, ein Anspruch auf bestimmte Inhalte besteht nicht. Je nach Info-Service können diese Nachrichten telefonisch über eine Service-Nummer von VF D2 (nur für SMS-Info-Services) oder mittels abgehender Kurzmitteilung bestellt werden.

- 8.2 Ziffern B. 6.3 und B. 6.4 gelten für Info-Services entsprechend

9. Rufnummern-Anzeige

VF D2 übermittelt bei jeder abgehenden Verbindung die Vodafone-Nummer des Kunden an den angerufenen Anschluss; eine fallweise Unterdrückung ist durch Eingabe am Endgerät möglich. Auf Antrag des Kunden richtet VF D2 die dauerhafte Unterdrückung der Rufnummernübermittlung ein.

10. Vodafone-InfoChannel

Der Kunde kann schriftliche CellBroadcast-Nachrichten (CB) mit bis zu 93 Zeichen als Kurzmitteilung über das Display seines Endgerätes empfangen, sofern er ein CB-fähiges Endgerät nutzt und CB am Endgerät aktiviert hat.

11. Vodafone-Publisher

Info-Kanäle des Vodafone-Publisher können wie die Info-Services (Ziff. B. 8) abgerufen bzw. abonniert werden. Über einen Info-Kanal kann der Kunde auch an einem Kurzmitteldienst-Chat teilnehmen.

12. Vodafone-InternetService, Vodafone-WAP

- 12.1 Mit einem datenfähigen Endgerät und einem damit verbundenen Computer mit der Möglichkeit zum Aufbau einer TCP/IP-Datenverbindung kann der Kunde über das VF D2-Netz Zugang zum Internet erhalten (Vodafone-InternetService).

- 12.2 Mit einem Endgerät nach dem WirelessApplicationProtocol-Standard (WAP) mit Microbrowser kann der Kunde über das VF D2-Netz Zugang zu den im WAP-Format erstellten Bereichen des Internet erhalten. Die Abrechnung von gegebenenfalls zusätzlich zum Minutenpreis für den Zugang zum WAP-Gateway anfallenden Kosten für die übermittelten Inhalte kann gemäß Ziff. 5.1a) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen verzögert erfolgen.

- 12.3 Im Rahmen des Vodafone-InternetService und von Vodafone-WAP hat der Kunde keinen Anspruch auf das Angebot bestimmter Inhalte oder den Zugang zu bestimmten Inhalten.

13. Vodafone-Service-Nummern

- 13.1 Unter 0172/2288 kann der Kunde im VF D2-Verzeichnis vermerkte Zielrufnummern abfragen und sich mit den nationalen Zielrufnummern gem. Ziff. A. 3/ B. 1 verbinden lassen, sofern und soweit der

Zielleilnehmer mit der Weitergabe von Daten zur Auskunftserteilung einverstanden ist.

13.2 Unter 0172/22 9 11 (CallYa-Team) erhält der Kunde Informationen und Beratungen zu den von VF D2 angebotenen Dienstleistungen oder nach Angabe seines Kundenkennworts auch zu seinem Vertragsverhältnis. Die Inanspruchnahme dieser Dienste ist nur bei Übermittlung der Vodafone-Nummer des Kunden möglich. VF D2 ist daher bei Anrufen zum CallYa-Team berechtigt, eine vom Kunden im Rahmen der Rufnummern-Anzeige (Ziff. B.9) eingerichtete dauerhafte oder fallweise Rufnummernunterdrückung zu ignorieren.

Informationen kann der Kunde auch zur Versendung auf sein Faxgerät unter 01 72/12 14 14 (Vodafone-InfoFax) abrufen.

13.3 Neben den allgemeinen Notrufnummern 110 und 112 kann der Kunde im Küstenbereich der Nord- und Ostsee den SAR Alarmruf (Seenotruf) unter 124 124 anwählen. Der SAR Alarmruf ersetzt nicht die üblichen Seefunkdienste.

13.4 Unter 01 72/22 9 22 kann der Kunde mit einem DTMF-fähigen Endgerät den CallYa-Kontoserver anwählen und dort nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen Vorauszahlungen zur Nutzung verfügbar machen. Ferner kann der Kunde das aktuell zur Verfügung stehende Guthaben und die aktuell verbliebene Gültigkeitsdauer der Vodafone-Karte (Ziff. 6.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen) abfragen.

14. Vodafone Mobiles Bezahlen

14.1 Mit Vodafone Mobiles Bezahlen ermöglicht VF D2 dem Kunden, Zahlungen für Leistungen von durch VF D2 ausgewählten Vertragsunternehmen bargeldlos mittels mobilem Endgerät zu veranlassen (Transaktionen). VF D2 wird für jede Transaktion das Entgelt für die Leistung des Vertragsunternehmens über das VF D2-Kundenkonto abrechnen. Der Kunde autorisiert Transaktionen durch Bestätigung des ihm vom Vertragsunternehmen übermittelten Betrages und/oder Eingabe eines ihm von VF D2 bekannt gegebenen Codes, z. B. einer per Kurzmitteilung übersandten Transaktionsnummer (TAN) mit begrenzter Gültigkeitsdauer.

Der Vertrag über die abgerechnete Leistung kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vertragsunternehmen zustande.

14.2 Soweit die Nutzung von Vodafone Mobiles Bezahlen auf einen Maximalbetrag begrenzt ist, wird dieser in der jeweils aktuellen Preisliste genannt. Wird der Maximalbetrag überschritten, ist der Kunde gleichwohl zur Zahlung verpflichtet.

14.3 Der Kunde kann seine Zugangsbeschränkung zu Vodafone Mobiles Bezahlen jederzeit sperren lassen.

C. Zusätzliche Leistungsmerkmale für andere Verträge

1. Vodafone-Karte, Vodafone-TwinCard

1.1 Auf der Vodafone-Karte können bis zu 150 Namen und Rufnummern gespeichert werden (Speicherkapazität abhängig vom Produktionsdatum der Vodafone-Karte).

1.2 Auf Wunsch erhält der Kunde zwei Vodafone-Karten mit derselben Rufnummer zur Nutzung in zwei Endgeräten (Vodafone-TwinCard). Beide Karten dürfen nicht gleichzeitig genutzt werden, da dies zu Funktionsbeeinträchtigungen, insbesondere beim Notruf, und zur Sperrung führen kann.

2. Rufnummern-Anzeige

Die Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen nicht an den angerufenen Anschluss übermittelt; eine fallweise Aufhebung der Unterdrückung ist durch Eingabe am Endgerät möglich. Auf Wunsch richtet VF D2 die dauerhafte Übermittlung ein; eine fallweise Unterdrückung ist dann durch Eingabe am Endgerät möglich.

3. GesprächsManagement

Mit einem geeigneten Endgerät kann während einer Verbindung eine zweite Verbindung aufgebaut oder angenommen werden (Halten). Zwischen beiden Verbindungen kann gewechselt werden (Makeln). Über einen Anruf während einer bestehenden Verbindung kann durch Tonsignal informiert werden (Anklopfen).

4. Vodafone-Konferenz

Mit einem geeigneten Endgerät können gleichzeitig mehrere Verbindungen zu max. 5 Teilnehmern aufgebaut werden.

5. Vodafone-Mailbox, Vodafone-ProfilMailbox, Vodafone-Anruf-Info

5.1 VF D2 stellt dem Kunden eine Vodafone-Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anrufbeantworter) oder auf Wunsch eine Vodafone-ProfilMailbox (Vodafone-Mailbox mit zusätzlichen Leistungsmerkmalen) bereit, zu der der Kunde von seiner Vodafone-Karte Anrufumleitungen einrichten kann (Voreinstellung auf die drei bedingten Anrufumleitungen gemäß Ziff. C.6). Das Abhören der Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox sowie das Einrichten von Anrufumleitungen ist aus dem VF D2-Netz über die Kurzwahl 5500 möglich. Der Kunde kann anstelle einer Standardansage eine Begrüßungsansage von 60 Sekunden aufsprechen.

Die Vodafone-Mailbox speichert 25 Sprachnachrichten (jeweils bis zu 5 Minuten) und/oder Faxnachrichten (bis zu 100 Seiten insgesamt) bis zu 14 Tage; die Vodafone-ProfilMailbox speichert 50 Sprachnachrichten (jeweils bis zu 5 Minuten) und/oder Faxnachrichten (bis zu 999 Seiten insgesamt) bis zu 30 Tage.

Die Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox benachrichtigt über eingegangene Nachrichten per Kurzmitteilung oder durch Benachrichtigungsanrufe zur Vodafone-Nummer des Kunden. Benachrichtigungsanrufe erfolgen nach dem ersten Einbuchten nach Eingang der Nachricht alle 20 Minuten, maximal 3 Stunden lang, bei der Vodafone-ProfilMailbox alternativ nach individuellen Kundenvorgaben. Während eines Benachrichtigungsanrufs ist das Abhören der Nachricht ohne neue Anwahl der Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox möglich.

Zusätzlich kann der Kunde bei der Vodafone-Mailbox eine Rufnummer bzw. bei der Vodafone-ProfilMailbox bis zu 3 Rufnummern (jeweils deutsche Rufnummern außer Sonderrufnummern) anmelden, zu der Benachrichtigungsanrufe ausgelöst werden können, von denen aus der Kunde seine Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox ohne PIN-Eingabe erreichen kann und für die die Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox als Anrufbeantworter genutzt werden kann, sofern eine Anrufumleitung von diesen Anschlüssen eingerichtet wird.

Mit der Vodafone-ProfilMailbox kann der Kunde zusätzlich Faxe automatisch nach Eingang auf einem von ihm bestimmten Faxgerät ausdrucken, Sprachnachrichten an andere Vodafone-Mailboxen/ProfilMailboxen oder beliebige deutsche Rufnummern (außer Sonderrnummern) oder Empfängerlisten versenden, einen Weckruf an eine beliebige deutsche Rufnummer erhalten sowie Ansagen für längere Abwesenheit aufnehmen und damit die Vodafone-ProfilMailbox für neue Nachrichten sperren.

5.2 Wenn ein Anrufer bei eingeschalteter Rufnummernübermittlung keine Nachricht auf der Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox hinterlassen hat, erhält der Kunde eine SMS-Benachrichtigung über den Anrufversuch.

6. Anrufumleitungen

Für Anrufumleitungen gelten die Regelungen der Ziff. B.5 entsprechend.

7. Anrufsperrungen

Der Kunde kann wahlweise eine Sperre aller

- abgehenden Verbindungen,
- abgehenden internationalen Verbindungen,
- abgehenden internationalen Verbindungen im Ausland außer nach Deutschland,
- eingehenden Verbindungen oder
- eingehenden Verbindungen bei Aufenthalt im Ausland

über die Tastatur seines Endgerätes einrichten. Die Varianten a), c) und d) müssen bei VF D2 beantragt werden. Jeweils eine Sperre der Varianten a) – c) ist mit einer Sperre der Varianten d) und e) kombinierbar.

8. Fixnummern

Der Kunde kann bei Verwendung eines geeigneten Endgerätes die Nutzbarkeit der Vodafone-Karte für abgehende Verbindungen auf von ihm bestimmte Rufnummern beschränken. Für eine Änderung der Fixnummern ist eine zusätzliche PIN erforderlich, die bei Auslieferung der Vodafone-Karte 0000 lautet und vom Kunden geändert werden kann.

9. Vodafone-SMS

9.1 Über Vodafone-SMS können mit einem geeigneten Endgerät Textmitteilungen von bis zu 160 Zeichen im GSM-ShortMessageService-Standard (= Kurzmitteilungen) empfangen und versendet werden. Ist der empfangende Anschluss nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht. Danach wird die Textmitteilung gelöscht.

9.2 Mit den Gateway-Services von Vodafone-SMS kann der Kunde

- Kurzmitteilungen an E-Mail-Adressen versenden und E-Mails als Kurzmitteilungen empfangen,
- Kurzmitteilungen in andere Mobilfunknetze (in ausländische Mobilfunknetze, wenn der International Roaming-Partner von VF D2 Kurzmitteldienste unterstützt) versenden,
- Kurzmitteilungen über die Internet-Seiten unter www.vodafone.de in der Rubrik MeinVodafone versenden,
- Kurzmitteilungen als Fax an deutsche oder europäische Faxnummern (außer 0900-/0190-/01805-Nummern) versenden oder
- Kurzmitteilungen an deutsche Festnetznummern (außer Sonderrufnummern) versenden, die dem Empfänger vorgelesen werden.

10. Vodafone-Dial-A-Text, Vodafone-ComfortMessage

10.1 Mit einem tonwahlfähigen Endgerät (DTMF) kann die Versendung verschiedener von VF D2 vorgegebener Standardmitteilungen oder anderer, numerischer Kurzmitteilungen veranlasst werden (Vodafone-Dial-A-Text). Auf Wunsch erhält der Kunde Informationen über die Auslieferung, Speicherung oder Löschung einer Kurzmitteilung.

10.2 Mit Vodafone-ComfortMessage kann der Kunde einem unter einer Service-Nummer von VF D2 erreichbaren Operator individuelle Kurzmitteilungen diktieren und deren Versand, auf Wunsch auch als Telefax, veranlassen. Der Kunde kann außerdem beliebig lange Texte diktieren und deren Versand als E-Mail veranlassen. Der Versandzeitpunkt ist vom Kunden bestimmbar. Der Kunde kann, auf Wunsch auch per Telefax, Informationen über die Auslieferung, Speicherung oder Löschung einer Kurzmitteilung oder E-Mail erhalten.

11. Vodafone-MMS

Für Vodafone-MMS gelten die Regelungen der Ziff. B.7 entsprechend.

12. Vodafone-Info-Services

Für Vodafone-Info-Services gelten die Regelungen der Ziffer B.8.1 entsprechend.

13. Vodafone-InfoChannel

Der Kunde kann schriftliche CellBroadcast-Nachrichten (CB) mit bis zu 93 Zeichen als Kurzmitteilung über das Display seines Endgerätes empfangen, sofern er ein CB-fähiges Endgerät nutzt und CB am Endgerät aktiviert hat.

14. Vodafone-Publisher

Der Kunde kann einen eigenen Info-Kanal einrichten und über das Internet oder per Kurzmitteilung eigene Inhalte einstellen. Diese können dann durch andere VF D2-Kunden wie die Info-Services (Ziff. C.12) abgerufen bzw. abonniert werden. Über einen Info-Kanal kann auch ein Kurzmitteilungs-Chat betrieben werden.

15. Vodafone-InternetService, Vodafone-WAP

15.1 Mit einem datenfähigen Endgerät und einem damit verbundenen Computer mit der Möglichkeit zum Aufbau einer TCP/IP-Datenverbindung kann der Kunde über das VF D2-Netz Zugang zum Internet erhalten.

15.2 Mit einem Endgerät nach dem WirelessApplicationProtocol-Standard (WAP) mit Microbrowser kann der Kunde über das VF D2-Netz Zugang zu den im WAP-Format erstellten Bereichen des Internet erhalten.

15.3 Im Rahmen des Vodafone-InternetService und von Vodafone-WAP hat der Kunde keinen Anspruch auf das Angebot bestimmter Inhalte oder den Zugang zu bestimmten Inhalten.

16. Vodafone-Mein Adressbuch

VF D2 stellt dem Kunden Speicherplatz für bis zu 500 Kontaktdatenätze zur Synchronisation auf einem VF D2-Server zur Verfügung. Mit einem geeigneten, SyncML-fähigen Endgerät können Kontaktdatenätze aus dem Speicher des Endgeräts an den Server und umgekehrt übertragen werden, die VF D2 auf dem Server für 6 Monate vorhält.

17. Vodafone-QuickCheck, Vodafone-QuickCheckPlus

Bei Vodafone-QuickCheck kann sich der Kunde (frühestens 48 Stunden nach Freischaltung der Vodafone-Karte) über den jeweiligen Stand seines Kunden-Kontos im laufenden Erfassungszeitraum (ohne Basispreise) durch Ansage oder Kurzmitteilung oder über MeinVodafone im Internet in der Rubrik KundenService informieren.

Bei Vodafone-QuickCheckPlus erhält der Kunde jeweils automatisch eine Kurzmitteilung, wenn Verbindungsentgelte in Höhe des in der Preisliste genannten Betrages angefallen sind.

Die Informationen sind in der Regel nicht älter als 24 Stunden (bei Vodafone-QuickCheckPlus: 36 Stunden). Roaming-Entgelte werden erst berücksichtigt, nachdem sie VF D2 durch den ausländischen Netzbetreiber mitgeteilt wurden.

18. Verbindungsübersicht, Verbindungsübersicht Mini

Die Verbindungsübersicht Mini, die der Kunde auf Wunsch monatlich erhält, listet entgeltpflichtige Verbindungen mit Angabe von Datum, Beginn, Dauer und/oder übertragenem Datenvolumen, Zielrufnummer und Höhe des einzelnen Entgeltes auf.

Die Verbindungsübersicht enthält zusätzlich den Zielort, eine Darstellung nach Verbindungsgruppen sowie ggf. das übertragene Datenvolumen getrennt nach ein- und ausgehenden Datenverkehr und kann über MeinVodafone in der Rubrik KundenService im Internet eingesehen werden.

19. Vodafone-Service-Nummern, Vodafone-Auskunft, Vodafone-Mailbox-Operator

19.1 Unter verschiedenen kostenlos erreichbaren Service-Nummern im VF D2-Netz, die jeweils mit „12*“ beginnen, erhält der Kunde Informationen und Beratungen zu den von VF D2 angebotenen Dienstleistungen oder zu seinem Vertragsverhältnis. Die Inanspruchnahme dieser Dienste ist nur bei Übermittlung der Rufnummer des Kunden möglich. VF D2 ist daher bei Anrufen zu den Service-Nummern berechtigt, eine vom Kunden im Rahmen der Rufnummern-Anzeige (Ziff. C.2) eingerichtete dauerhafte oder fallweise Rufnummernunterdrückung zu ignorieren.

19.2 Unter der Service-Nummer 0172/2288 im VF D2-Netz kann sich der Kunde mit nationalen Zielrufnummern gemäß Ziff A.3 verbinden lassen und - wie auch unter der 11872 - nationale Rufnummern und weitere Daten erfragen, sofern und soweit der Teilnehmer mit der Weitergabe von Daten zur Auskunftserteilung einverstanden ist.

19.3 Der internationale Vodafone-Mailbox-Operator verbindet den Kunden bei Aufenthalt im Ausland mit der Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox, sofern diese nicht direkt anwählbar ist.

20. Vodafone Mobiles Bezahlen

Für die Nutzung von Vodafone Mobiles Bezahlen gilt Ziff. B.14 entsprechend.